

165/110 1669 März 25.

**Vollmacht von Johann Karl Locher und Johann Paul von Grüth
für Beat Jakob I. Zurlauben betreffend die Schuldforderung an
St. Blasien**

B Johann Karl Locher von Freudenberg, fürstlich-dompröpstlicher Amtmann von Pfyn und Wigoltingen sowie Stadtschreiber von Frauenfeld, und Johann Paul von Grüth von Diessenhofen¹, urkunden, dass sie zusammen mit dem Schwager Beat Jakob Zurlauben², Statthalter von Zug, eine Obligation von 18'000 Gulden sowie die davon seit 1628 ausgebliebenen Zinsen von St. Blasien und den «mitineresierten» Ständen zu fordern haben, die sie von dem verstorbenen Junker Niklaus Tritt, dem Schwager und Grossschwager, geerbt haben. Da man trotz vielfältiger Erinnerung das Geld noch nicht erhalten hat, verleihen Locher und von Grüth mit dem vorliegendem «gwaltschein» dem Miterben Zurlauben die Vollmacht, dass er in seinem und ihrem Namen die ausstehende Geldsumme und die Zinsen einfordern oder die Schuldner, insbesondere St. Blasien, vor Gericht ziehen kann.

¹ Johann Paul Dominik Grüth.

² Beat Jakob I. Zurlauben.

AH 165, Bl. 275-276 • Bl. 276^r leer, 276^v Dorsualnotiz mit Verweis auf das unter Zurlobiana AH 165/98 genannte Dokument Nr. 6.
